

Synopse

Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe

	Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe
	<i>Der Kantonsrat von Solothurn</i> gestützt auf Artikel 105 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 ¹⁾ und das Gesetz über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 ²⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom ... 2013 (RRB Nr. 2013/....) <i>beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 ³⁾ wird wie folgt geändert:
§ 34 ² Ausstellen eines internationalen Führerausweises 100	§ 34 ² Ausstellen eines internationalen Führerausweises 50
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>

¹⁾ SR 741.01.

²⁾ BGS 614.61.

³⁾ Titel Fassung vom 28. August 1996; GS 93, 1032 (BGS 614.62).

	IV.
	Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
	Solothurn, ... Im Namen des Kantonsrates Susanne Schaffner Präsidentin Fritz Brechbühl Ratssekretär Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.